



An alle Eltern im Waldorfschulverein Zollernalb e.V.
als Träger von Kinderkrippe, Kindergarten und Schule

Frommern, 27.05.2020

Beiträge

Informationen zu Kinderkrippen-, Kindergarten-, Schul-, Hort- und Kernzeitbeiträgen, ebenso wie für die Notbetreuungen in den Einrichtungen

April, Mai und Juni 2020

Mit Schreiben vom 26.03.2020 und 28.04.2020 hatten wir Sie über die damaligen gesetzlichen Vorgaben zu den einzelnen Beiträgen innerhalb unserer Einrichtungen unterrichtet.

Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der Corona-Pandemie fordern weiterhin einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und setzen die Sicherstellung von grundlegenden Infrastrukturen voraus. Hierfür ist die finanzielle Absicherung unseres Vereines in den verschiedenen Bereichen und Aufgabenfeldern zwingend notwendig. Beitragseinbrüche und gleichbleibende Fixkosten, die sich bereits durch die Verordnungen der Landesregierung und durch die auftretenden Krankheitsfälle ergeben, können rasch zu Liquiditätsproblemen führen.

SCHULE

Elternbeiträge Schule:

Für die Schulbeiträge gibt es derzeit noch keine neuen Hinweise auf eine länderspezifische bzw. bundeseinheitliche Lösung für eine mögliche Übernahme von Schulbeiträgen.

Daher werden wir die Schulbeiträge auch im Juni 2020 wie bisher abbuchen.

Elternbeiträge für die Hort- und Kernzeitbetreuung:

Ende März 2020 hatte uns ein Schreiben des Städte- und Gemeindetages Baden-Württemberg erreicht. Darin wurde den Kommunen im Land empfohlen, den Einzug der Elternbeiträge für Betreuungsangebote für den Monat April 2020 **zunächst auszusetzen**. Auch für den Monat Mai 2020 gibt es eine solche Empfehlung. Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen war damit nicht verbunden. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann hat einen Antrag gestellt, dass der Ausfall auch für Schulen in Freier Trägerschaft übernommen werden soll. Die Entscheidung hierzu steht noch aus.

Notbetreuung Schule:

Für die Notbetreuung an der Schule verlangen wir derzeit keine zusätzlichen Gebühren. Ob sich dies auch in der Zeit nach den Pfingstferien 2020 (also ab 15.06.2020) so weiterführen lässt, wird von der Vorstandschaft zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Für die Zeiträume März, April und Mai 2020 werden wir rückwirkend keine Gebühren erheben. **Natürlich freuen wir uns, wenn die Eltern für das anfänglich kostenfreie Mittagessen und die Betreuung ganz im Sinne unserer Solidargemeinschaft freiwillig eine Spende leisten möchten.**

KINDERKRIPPE UND KINDERGARTEN

Elternbeiträge für die Kinderkrippe und den Kindergarten:

Die Stadt Balingen hatte uns in die Abstimmungen im April und Mai 2020 mit einbezogen, da auch freie Träger der Kinderbetreuung grundsätzlich von den allgemeinen Rettungsschirmen des Bundes und Landes profitieren können. Die Elternbeiträge für April und Mai 2020 wurden auch bei uns ausgesetzt. Eine Information zum Umgang mit dieser Aussetzung wurde von Seiten des Landes oder dem Städte- und Gemeindetag noch nicht veröffentlicht. **Auch konnte bislang der Betrag für die ausgesetzten Elternbeiträge dem Land nicht in Rechnung gestellt werden, sodass der Verein derzeit keinerlei Erträge aus diesen Einrichtungen hat.** Über die weiteren Schritte werden wir Sie informieren.

a) Reduzierter Regelbetrieb:

Nun geht es konkret um den **Monat Juni 2020** bzw. für einzelne Kinder auch Mai 2020 (für die Woche vom 25.05. bis 29.05.2020). Die ortsüblichen Beiträge müssen entsprechend den Vorgaben der Stadt Balingen angepasst werden. Die Betreuungszeit im Rahmen des reduzierten Regelbetriebes (voraussichtliche Betreuung alle 3 Wochen) wurde auf täglich 5 Stunden reduziert, unabhängig von der vertraglich vereinbarte Betreuungszeit (verlängerte Öffnungszeiten oder Ganztagsbetreuung). Pro Betreuungswoche fallen folgende Kosten an, die nach derzeitigem Sachstand nachträglich abgebucht werden. Bei Nichtanmeldung fallen keine Gebühren an, bei Nichtnutzung der angemeldeten Wochen bzw. Tage werden die Gebühren fällig.

Kindergarten über 3 Jahre → 22,- € (1 Kind); 17,- € (2 Kinder); 11,- € (3 Kinder) jeweils pro Woche

Kindergarten unter 3 Jahre → 47,- € (1 Kind); 36,- € (2 Kinder); 24,- € (3 Kinder) jeweils pro Woche

Kinderkrippe → 69,- € (1 Kind); 51,- € (2 Kinder); 35,- € (3 Kinder) jeweils pro Woche

Den Trägerbeitrag werden wir analog der Berechnung des reduzierten Regelbetriebes mit einem $\frac{1}{4}$ pro Betreuungswoche abbuchen. Die Beiträge werden von der Buchhaltung automatisch entsprechend der Anmeldung durch die Eltern bei der Kindergartenleitung erhoben. In der Kinderkrippe gibt es keinen reduzierten Regelbetrieb, da die maximal zulässige Gruppengröße während des reduzierten Regelbetriebes mit den Kindern der erweiterten Notbetreuung bereits ausgeschöpft ist.

b) Notbetreuung Kinderkrippe und Kindergarten:

Ab 25.05.2020 dürfen alle Kinder der Notbetreuung in Kinderkrippe und Kindergarten an allen 5 Tagen pro Woche in der Notbetreuung betreut werden, auch wenn bislang der Anspruch nicht für alle 5 Tage vorlag. Die Kosten für die Notbetreuung fallen in der Kinderkrippe in Höhe der Gebühren für die verlängerte Öffnungszeiten (345,- € / 256,- € / 174,- €) an. Im Kindergarten abhängig von der gebuchten Betreuungszeit verlängerte Öffnungszeiten oder Ganztagesbetreuung. Der Trägerbeitrag wird entsprechend der Vereinbarungen fällig.

Wir versuchen immer, möglichst frühzeitig alle Informationen an Sie weiterzuleiten – manchmal überholt uns die Presse, da wir noch auf die Ausformulierungen der für uns zuständigen Behörden warten müssen. Lesen Sie hierzu bitte auch immer auf unserer Homepage die aktuellen Informationen.

Nur gemeinsam können wir den Fortbestand jetzt und auch nach der Krise sichern.

Tanja Kapaurer
Für den Vorstand

Diana Späth
Geschäftsführung